

Stadtratssitzung vom 3. Juli 2025

Fragestunde F 18/2025

Fragestunde betreffend Velodiebstähle in Thun

Peter Aegerter (SVP) vom 30. Juni 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Thuner Tagblatt vom 25. Juni 2025 konnte man lesen, dass im Kanton Bern allgemein und besonders in Bern und Thun Velodiebstähle zunehmen [Fahrradstädte Thun und Bern: Markant mehr Velodiebstähle | Berner Zeitung](#). Auch aus dem eigenen Umfeld ist bekannt, dass Velodiebstähle in den letzten Jahren zugenommen haben und auch gut gesicherte Velos nicht vor Diebstahl geschützt sind.

1. Wie viele gestohlene Velos wurden in den Jahren 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 für die Stadt Thun verzeichnet?
2. Gibt es sogenannte «Hotspots», d.h. Orte, an denen eine Häufung von Velodiebstählen zu verzeichnen ist?
3. Wäre gesetzlich eine Videoüberwachung dieser «Hotspots» möglich, um Velodiebstähle zu verhindern oder aufzuklären?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie viele gestohlene Velos wurden in den Jahren 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 für die Stadt Thun verzeichnet?

Jahr	Fahrräder mit und ohne Elektroantrieb
2022	365
2023	458
2024	703
2025 (bis 30.06.)	Aktuell bewegen sich die Zahlen im Rahmen des letzten Jahres. Die konkrete Zahl veröffentlicht die Kantonspolizei Bern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu Frage 2: Gibt es sogenannte «Hotspots», d.h. Orte, an denen eine Häufung von Velodiebstählen zu verzeichnen ist?

Ja. Rund um den Bahnhof sowie saisonal beim Strandbad und beim Flussbad Schwäbis.



Zu Frage 3: Wäre gesetzlich eine Videoüberwachung dieser «Hotspots» möglich, um Velodiebstähle zu verhindern oder aufzuklären?

Grundsätzlich ja, sofern die Kantonspolizei und der Datenschutzbeauftragte der Stadt zustimmen. Gestützt auf Artikel 123 Absatz 1 des kantonalen Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) können Gemeinden zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten an einzelnen öffentlichen und allgemeinzugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Videoüberwachungsgeräte einsetzen. Zuständig zur Anordnung ist der Gemeinderat. Die konkrete Vorgehensweise richtet sich nach Artikel 49 ff. der kantonalen Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111).

Thun, 2. Juli 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller